

AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2018/17

Xanten, 18.04.2018

32. Jahrgang

Inhalt:

	<u>Seite</u>
Bekanntmachung der Satzung zur 4. Änderung der Friedhofssatzung des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten	3 – 5
Bekanntmachung der Satzung zur 4. Änderung der Satzung des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten über die Erhebung von Friedhofsgebühren	6 – 7
Einladung zum Bürgerforum am 24.04.2018	7 – 8
Erstellung eines Integrierten Kommunalen Entwicklungskonzeptes (IKEK) hier: Einladung zur Dorfwerkstatt Wardt am 28.04.2018	8
Erstellung eines Integrierten Kommunalen Entwicklungskonzeptes (IKEK) hier: Einladung zur Dorfwerkstatt Marienbaum am 29.04.2018	9
Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 97, 7. Änderung – Wohnbebauung nördlich der Philipp-Houben-Straße - hier: Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung	10 – 11
Öffentliche Ausschreibung des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten hier: Erneuerung von Bushaltestellen in Xanten	12 – 14

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten,

Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörnter: ehem. Pfarrheim/Jugendheim, Am Kirchend 136 (Box am Eingang); Vynen: Bäckerei Küppers, Inh. Georg Wloch, Hauptstraße 5; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Am Meerend 2

Öffentliche Ausschreibung des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten hier: Erschließung des Baugebietes Landwehr	14 – 16
Öffentliche Ausschreibung des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten hier: Gründung Gradierwerk – Baustelleneinrichtung, Erdarbeiten, Beton- und Stahlbetonarbeiten	16 – 18
Öffentliche Ausschreibung des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten hier: Gründung Gradierwerk – Holzbauarbeiten, Stahlbau	19 – 21

**Satzung vom 11.04.2018
zur 4. Änderung der Friedhofssatzung
des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten**

Aufgrund der §§ 3, 7 und 114a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz – BestG NRW) in der jeweils geltenden Fassung und der Satzung für das Kommunalunternehmen „Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten“ in der z. Zt. geltenden Fassung hat der Verwaltungsrat des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten am 10.04.2018 folgende Änderung der Friedhofssatzung des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten beschlossen:

**§ 1
Inhaltsübersicht**

- (1) In der Inhaltsübersicht wird der *§ 18a Aschenbeisetzung in der Nische einer Urnenstele* nachträglich hinzugefügt.
- (2) In der Inhaltsübersicht wird der neue *§ 15a Wiesengrabstätten* hinzugefügt.

**§ 2
Umbettungen**

§ 13 Absatz 2 Satz 4 wird um den Terminus *Wiesengrabstätte* ergänzt und erhält somit folgenden Wortlaut:

Umbettungen aus einer Reihengrabstätte/ Urnenreihengrabstätte/ Wiesengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte/ Urnenreihengrabstätte/ Wiesengrabstätte sind innerhalb der Stadt nicht zulässig.

**§ 3
Arten der Grabstätten**

§ 14 Absatz 2 wird um einen Buchstaben *g) Wiesengrabstätten* ergänzt.

**§ 4
Wiesengrabstätten**

Die Satzung erhält einen neuen *§ 15a Wiesengrabstätten* mit folgendem Wortlaut:

- (1) *Wiesengräber sind in einem dafür vorgesehenen Bereich eines Friedhofs angelegte Gräber, deren Oberfläche ausschließlich aus einer einheitlichen Rasenfläche sowie einer je Grab eingelassenen Bodenplatte besteht.*
- (2) *Die für ein Wiesengrab zu zahlende Grabnutzungsgebühr beinhaltet die Aufbereitung des Grabes nach der Bestattung, mit Ausnahme des Einlassens der Bodenplatte, sowie die Pflege und Unterhaltung des Grabes für die Dauer des Nutzungsrechtes. Die Bodenplatte und das Einlassen der Bodenplatte hat der Inhaber des Grabnutzungsrechts selber zu besorgen.*

- (3) *Die Sargbestattung in einer Wiesengrabstätte gilt als Sargbestattung in einer Reihengrabstätte im Sinne des § 15. Die Bestimmungen des § 15 gelten mit Ausnahme des zweiten Absatzes entsprechend. Sargwiesengräber haben regelmäßig eine Länge von 2,00 m und eine Breite von 1,00 m.*
- (4) *Die Urnenbestattung in einer Wiesengrabstätte gilt als Urnenbestattung in einer Urnenreihengrabstätte im Sinne des § 18 Absatz 2. Die Bestimmungen des § 18 Absatz 2 gelten entsprechend.*

§ 5 Aschenbeisetzungen

§ 18 Absatz 1 wird um einen Buchstaben f) *Wiesengrabstätten* ergänzt.

§ 6 Gestaltungsvorschriften

(1) § 22 erhält einen neuen Absatz 7 mit folgenden neuen Wortlaut:

- (7) *Die Bodenplatten der einzelnen Wiesengräber gelten als Grabmal im Sinne dieser Satzung. Für sie gelten folgende Vorschriften:*
- a) *Bodenplatten bestehen ausnahmslos aus einheitlichem Naturstein und sind in einem einheitlichen Maß von 0,30 m mal 0,30 m zu fassen. Sie sind ebenerdig so einzulassen, dass sie durch Rasenmähdmaschinen ohne Hindernisse überfahren werden können.*
 - b) *Bodenplatten dürfen in ihrer Gestaltung keine Erhöhungen aufweisen. Schriften, Ornamente und Symbole sind auf der Bodenplatte ausschließlich in Form einer Gravur gestattet. Andere Gestaltungsmöglichkeiten, insbesondere das Aufsetzen oder Anbringen von Schriften, Symbolen oder Ornamenten aus Naturstein, Holz, Metall, Glas, Kunststoff, Beton oder Farbe auf die Bodenplatte, sind nicht gestattet. Firmenbezeichnungen dürfen nicht angebracht werden.*
 - c) *Das Aufstellen, Beistellen, Anpflanzen, Anbringen oder Befestigen von Gegenständen, insbesondere von Kerzen, Kreuzen, religiösem oder sonstigem Grabschmuck oder -zubehör, ist nicht gestattet. Derartige Gegenstände werden bei Zuwiderhandlung ohne Vorankündigung auf Kosten des Inhabers des Grabnutzungsrechts durch die Friedhofsverwaltung entfernt.*

(2) Die vormaligen Absätze 7 und 8 werden zu § 22 Absatz 8 und 9.

§ 7 Herrichtung und Pflege der Grabstätten

§ 26 Absatz 6 Satz 1

- (6) *Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Friedhofsverwaltung.*

erhält folgenden neuen Wortlaut:

- (6) *Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der Wiesengrabstätten sowie der gärtnerischen Anlagen außerhalb der sonstigen Grabstätten obliegt ausschließlich der Friedhofsverwaltung.*

**§ 8
Gärtnerische Gestaltung**

§ 27 erhält einen neuen Absatz 4 mit folgendem Wortlaut:

- (4) *Unabhängig der Absätze 1 bis 3 besteht die gärtnerische Gestaltung von Wiesengräbern ausschließlich aus den Bodenplatten gemäß § 22 Absatz 7 sowie einer einheitlichen Rasenfläche.*

**§ 9
Inkrafttreten**

Diese Satzung zur 4. Änderung der Friedhofssatzung des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten tritt am 01.07.2018 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

- (1) Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- (2) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) diese Satzung wurde nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht,
 - c) der Bürgermeister bzw. der Verwaltungsratsvorsitzende hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, bezeichnet worden.

Xanten, 11.04.2018

gez.

Franke
Verwaltungsratsvorsitzender des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten

**Satzung vom 11.04.2018
zur 4. Änderung der Satzung des
Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten über die
Erhebung von Friedhofsgebühren**

Aufgrund der §§ 7 und 114a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 in der jeweils geltenden Fassung sowie des § 35 der Friedhofssatzung des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten in der z. Zt. geltenden Fassung hat der Verwaltungsrat des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten am 10.04.2018 folgende Änderung der Satzung des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten über die Erhebung von Friedhofsgebühren beschlossen:

**§ 1
Gebührentarif**

Der Gebührentarif erhält folgende zusätzliche Tarifstellen:

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr in Euro
1.1.1.5	Wiesengrab je Grabstelle	1.820
1.1.2.5	Wiesengrab je Grabstelle	1.010

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung zur 4. Änderung der Satzung des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten über die Erhebung von Friedhofsgebühren tritt am 01.07.2018 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

- (1) Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- (2) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) diese Satzung wurde nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht,
 - c) der Bürgermeister bzw. der Verwaltungsratsvorsitzende hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, bezeichnet worden.

Xanten, 11.04.2018

gez.

Franke

Verwaltungsratsvorsitzender des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten

Einladung

zum Bürgerforum am 24. April 2018

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

ich lade Sie hiermit herzlich zur Sitzung des Bürgerforums am

Dienstag, 24. April 2018, von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr

in den Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, ein.

Im Sinne eines echten Bürgerdialogs wird im Bürgerforum auf Formalien weitestgehend verzichtet. Sie haben die Möglichkeit, im Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des Rates der Stadt Xanten, mit sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern sowie mit der Verwaltung die Entwicklung der Stadt intensiv zu begleiten und Ideen einzubringen. Sie können Fragen stellen sowie Interessen, Wünsche, Stellungnahmen, Anregungen und Beschwerden vortragen. Die Themen müssen Angelegenheiten der Stadt Xanten betreffen. Reine Verwaltungsangelegenheiten sind von der Behandlung im Bürgerforum ausgeschlossen. Ansprechpartner für diese Angelegenheiten ist der Bürgermeister.

Im Bürgerforum gibt es eine geänderte Sitzordnung. Die Einwohnerinnen und Einwohner sitzen nicht im Zuhörerbereich, sondern nehmen gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Verwaltung an den Sitzungstischen Platz. Während der Sitzungen des Bürgerforums ist ein fairer Umgang aller Beteiligten miteinander selbstverständlich. Damit möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner zu Wort kommen können, ist die Redezeit auf einen Richtwert von 15 Minuten je Thema für alle Rednerinnen und Redner begrenzt. Eine Sachdiskussion zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem Rat und den Ausschüssen findet nicht statt.

Um den Mitgliedern des Bürgerforums und der Verwaltung eine bessere Vorbereitung auf die angesprochenen Themen zu ermöglichen, bitte ich Sie, diese Themen bis 3 Tage vor dem Sitzungstag Frau Schwartz von der Stabsstelle Bürgerdialog und Bürgerbeteiligung der Stadt Xanten (Zimmer 113 im Rathaus-Altbau, E-Mail: carolin.schwartz@xanten.de, Tel. 02801/772-323) mitzuteilen.

Zu Beginn der Sitzung werden die Themenfelder abgefragt, zu denen sich die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner äußern möchten. Die bereits vor der Sitzung mitgeteilten Themen werden zunächst vorrangig behandelt.

Ich würde mich freuen, viele Einwohnerinnen und Einwohner beim Bürgerforum im Rathaus begrüßen zu können.

Xanten, 05.04.2018

Mit freundlichen Grüßen
gez.:
Peter Hilbig
Moderator des Bürgerforums

MEINE STADT - MEINE IDEEN: XANTEN 2030
Ein Integriertes Kommunales Entwicklungskonzept für die Stadt Xanten
Dorfwerkstatt in Wardt

Sehr geehrte Xantener Bürgerinnen und Bürger,

das Integrierte Kommunale Entwicklungskonzept (IKEK) bildet den Rahmen für die künftige Umsetzung von zukunftsweisenden Projekten im Rahmen der Stadt- und Dorfentwicklung. Für das Gelingen des Konzeptes ist die Unterstützung der Xantener Bürgerschaft unerlässlich, da ein wesentlicher Bestandteil des Erarbeitungsprozesses im intensiven Austausch zwischen Einwohnern, Politik und Stadtverwaltung besteht.

Ich lade die an dieser Sache interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich für

Samstag, den
28. April 2018 ab 10:00 Uhr
Dorfwerkstatt Wardt
in das Pfarrheim Wardt, Am Kerkend 12, 46509 Xanten ein.

In diesem Termin möchten wir im Anschluss an einen geführten Dorfspaziergang allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben, im Rahmen einer moderierten Diskussion die gewonnenen Eindrücke und ihr individuelles Wissen über die jeweilige Ortslage in die Erarbeitung des Konzeptes einzubringen und gemeinsam Projektideen zu sammeln und weiterzuentwickeln.

Das Planungsbüro Schulten Stadt- und Raumentwicklung und ich freuen uns, Sie auf dieser Veranstaltung begrüßen zu können.

Xanten, den 16.04.2018

gez.
Thomas Görtz
Bürgermeister

MEINE STADT - MEINE IDEEN: XANTEN 2030
Ein Integriertes Kommunales Entwicklungskonzept für die Stadt Xanten
Dorfwerkstatt in Marienbaum

Sehr geehrte Xantener Bürgerinnen und Bürger,

das Integrierte Kommunale Entwicklungskonzept (IKEK) bildet den Rahmen für die künftige Umsetzung von zukunftsweisenden Projekten im Rahmen der Stadt- und Dorfentwicklung. Für das Gelingen des Konzeptes ist die Unterstützung der Xantener Bürgerschaft unerlässlich, da ein wesentlicher Bestandteil des Erarbeitungsprozesses im intensiven Austausch zwischen Einwohnern, Politik und Stadtverwaltung besteht.

Ich lade die an dieser Sache interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich für

Sonntag, den

29. April 2018 ab 10:00 Uhr

Dorfwerkstatt Marienbaum

**in den Kath. Teilstandort Marienbaum der Viktor-Schule Xanten, Emil-Underberg-Straße
25, 46509 Xanten ein.**

In diesem Termin möchten wir im Anschluss an einen geführten Dorfspaziergang allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben, im Rahmen einer moderierten Diskussion die gewonnenen Eindrücke und ihr individuelles Wissen über die jeweilige Ortslage in die Erarbeitung des Konzeptes einzubringen und gemeinsam Projektideen zu sammeln und weiterzuentwickeln.

Das Planungsbüro Schulten Stadt- und Raumentwicklung und ich freuen uns, Sie auf dieser Veranstaltung begrüßen zu können.

Xanten, den 16.04.2018

gez.

Thomas Görtz
Bürgermeister

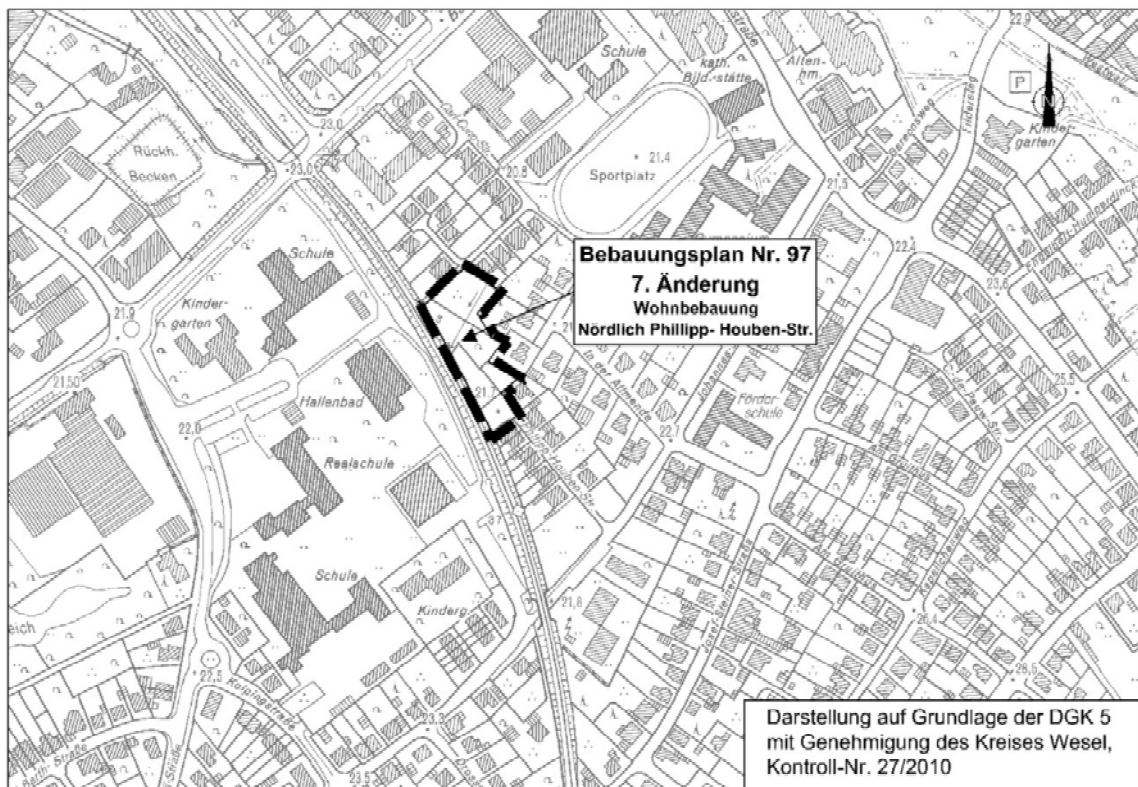
Bebauungsplan Nr. 97, 7. Änderung -Wohnbebauung nördlich Philipp-Houben-Straße-

Bekanntmachung

über die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3 BauGB sowie § 3 Abs. 2 BauGB jeweils in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Der Rat der Stadt Xanten hat in seiner Sitzung am 03.05.2016 die Aufstellung des Bauungsplanentwurfes Nr. 97, 7. Änderung – Wohnbebauung nördlich Philipp-Houben-Straße - beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bauungsplanentwurfes umfasst die eingeschlossenen Flurstücke: alle Gemarkung Xanten, alle Flur 6, Flurstücke 1352 (tlw.), 1354, 1355, 1431, 1519 und ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.



Im Einzelnen wird das Plangebiet wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die Wohnbebauung an der Carl-Cuno-Straße,
- Im Osten durch die Wohnbebauung an der Carl-Cuno-Straße/ In der Allmende,
- Im Süden durch die Wohnbebauung an der Philipp-Houben-Straße
- Im Westen durch den Bahndamm.

Ziel der Planung ist eine zentrumsnahe Siedlungsentwicklung, um Xanten als attraktiven Wohnstandort zu erhalten und weiter zu entwickeln. Die Ausweitung des Wohnungsangebots insbesondere in Nähe zum historischen Stadtkern und weiteren Infrastruktureinrichtungen im unmittelbaren Umfeld der Sonsbecker Straße ist ein wichtiger strategischer Baustein zum Erhalt einer lebendigen Innenstadt.

Planungsrechtlich wird durch die vorliegende Änderung eine wünschenswerte städtebauliche Nachverdichtung im Geltungsbereich des Bauungsplanes Nr. 97 ermöglicht. Dies entspricht der Vorgabe des § 1 Abs. 5 Satz 3 BauGB, nach der die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung, und der Vorgabe des § 1 a

Abs. 2 Satz 1 BauGB (Bodenschutzklausel), nach der eine behutsame Nachverdichtung an verträglicher Stelle erfolgen soll.

Der Bebauungsplanentwurf liegt mit Begründung in der Zeit vom

Freitag, den 27.04.2018 bis Freitag, den 01.06.2018 einschließlich

zur Einsicht im Rathaus, Karthaus 2, Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Denkmalpflege, Sachgebiet Stadtplanung, 3. OG Neubau, während folgender Zeiten öffentlich aus:

montags bis donnerstags	von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie
freitags	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Zudem können die Planungsunterlagen auch im Internet unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.xanten.de/beteiligung>

Innerhalb der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Xanten, 13.04.2018

gez.

Thomas Görtz
Bürgermeister

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
 Name Dienstleistungsbetrieb der Stadt Xanten vertreten durch die KoPart eG
 Straße Kaiserswerther Str. 199-201
 PLZ, Ort 40474 Düsseldorf
 Telefon _____ Fax _____
 E-Mail zvsplus@kopart.de Internet _____
- b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
 Vergabenummer X-DBX-2018-0010
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
 Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
 Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
 Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
 ohne elektronische Signatur Textform
 mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
 mit qualifizierter elektronischer Signatur
 schriftlicher Mantelbogen und elektronische Angebotsdatei
 kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags
 Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung
Xanten
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose
 Art der Leistung: **Verschiedene Bus-Wartehallen Lieferung/ Montage u. Tiefbauarbeiten**
 Umfang der Leistung: **Erneuerung Bushaltestellen in Xanten**
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden
 Zweck der baulichen Anlage _____
 Zweck des Auftrags _____
- h) Aufteilung in Lose nein
 ja, Angebote sind möglich nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
 (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)
- i) Ausführungsfristen
 Beginn der Ausführung: _____
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 31.12.2018
 weitere Fristen: _____
- j) Nebenangebote
 zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen

Bis **11.05.2018 12:00**

Bei: **ELEKTRONISCHE FORM DER VERGABEUNTERLAGEN: Die Vergabeunterlagen können kostenfrei unter www.deutsches-ausschreibungsblatt.de unter Angabe der Vergabenummer angefordert werden.**

Preis für die elektronische Vergabeunterlage: 0 €

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Die Vergabeunterlagen werden lediglich elektronisch bereitgestellt.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind Vergabestelle s. a)

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Ablauf der Angebotsfrist am 11.05.2018 um 12:00 Uhr

Eröffnungstermin am 11.05.2018 um 12:00 Uhr

Ort

Dienstleistungsbetrieb der Stadt Xanten vertreten durch die KoPart eG , Kaiserswerther Str. 199-201 , 40474 Düsseldorf, Deutschland

Zimmer:

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

r) geforderte Sicherheiten _____
Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

s) Rechtsform der/Anforderung an _____

t) Bietergemeinschaften _____

u) Nachweise zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich

Siehe Vergabeunterlagen

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

- v) Ablauf der Bindefrist **14.06.2018**
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Vergabestelle Der Landrat Kreis Wesel, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel
- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Name **Dienstleistungsbetrieb der Stadt Xanten vertreten durch die KoPart eG**
Straße **Kaiserswerther Str. 199-201**
PLZ, Ort **40474 Düsseldorf**
Telefon _____ Fax _____
E-Mail **zvsplus@kopart.de** Internet _____
- b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**
Vergabenummer **X-DBX-2018-0009**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
 Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
 Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
 Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
 ohne elektronische Signatur Textform
 mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
 mit qualifizierter elektronischer Signatur
 schriftlicher Mantelbogen und elektronische Angebotsdatei
 kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags
 Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung
Das Baugebiet "Landwehr" liegt südwestlich des Stadtkerns von Xanten an der Sonsbecker Str.
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose
Art der Leistung: **Verkehrssicherung, Freimachen des Baufeldes, Aufnahme vorhandener Befestigungen, Erdarbeiten, Oberflächenentwässerung, Pflasterdecken, Plattenbeläge, Oberbauschichten aus Asphalt, Straßenbeleuchtung**
Umfang der Leistung: **Erschließung des Baugebietes Landwehr**
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden
Zweck der baulichen Anlage _____
Zweck des Auftrags _____

- h) Aufteilung in Lose nein
ja, Angebote sind möglich nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

- i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 02.07.2018
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 31.10.2018
weitere Fristen: _____

- j) Nebenangebote

- zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen

- k) Anforderung der Vergabeunterlagen

Bis **15.05.2018 10:00**

Bei: **ELEKTRONISCHE FORM DER VERGABEUNTERLAGEN: Die Vergabeunterlagen können kostenfrei unter www.deutsches-ausschreibungsblatt.de unter Angabe der Vergabenummer angefordert werden. Preis für die elektronische Vergabeunterlage: 0 €**

- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Die Vergabeunterlagen werden lediglich elektronisch bereit gestellt.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind Vergabestelle s. a)

- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

- q) Ablauf der Angebotsfrist am 15.05.2018 um 10:00 Uhr

Eröffnungstermin am 15.05.2018 um 10:00 Uhr

Ort

**Dienstleistungsbetrieb der Stadt Xanten vertreten durch die KoPart eG, Kaiserswerther Str. 199-201, 40474 Düsseldorf, Deutschland
Zimmer:**

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

- r) geforderte Sicherheiten _____
Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind _____
s) Rechtsform der/Anforderung an _____
t) Bietergemeinschaften _____

- u)** Nachweise zur Eignung
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich
Siehe Vergabeunterlagen

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

- v)** Ablauf der Bindefrist **14.06.2018**
- w)** Nachprüfung behaupteter Verstöße
 Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Vergabestelle Der Landrat Kreis Wesel, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel

- a)** Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
- | | | | |
|----------|--|----------|-------|
| Name | Dienstleistungsbetrieb der Stadt Xanten vertreten durch die KoPart eG | | |
| Straße | Kaiserswerther Str. 199-201 | | |
| PLZ, Ort | 40474 Düsseldorf | | |
| Telefon | _____ | Fax | _____ |
| E-Mail | zvsplus@kopart.de | Internet | _____ |

- b)** Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**
 Vergabenummer **X-DBX-2018-0011**

- c)** Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
 - Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
 - Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
 - ohne elektronische Signatur Textform
 - mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
 - mit qualifizierter elektronischer Signatur
 - schriftlicher Mantelbogen und elektronische Angebotsdatei
 - kein elektronisches Vergabeverfahren

- d) Art des Auftrags
 Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung
Wallanlagen in Xanten
-
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose
Art der Leistung: **Baustelleneinrichtung, Erdarbeiten, Beton- und Stahlbetonarbeiten**
Umfang der Leistung: **Baustelleneinrichtung, Erdarbeiten, Beton- und Stahlbetonarbeiten**
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden
Zweck der baulichen Anlage _____
Zweck des Auftrags _____
- h) Aufteilung in Lose nein
ja, Angebote sind möglich nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)
- i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: **11.06.2018**
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: **13.07.2018**
weitere Fristen: _____
- j) Nebenangebote
 zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen
Bis **14.05.2018 10:00**
Bei: **ELEKTRONISCHE FORM DER VERGABEUNTERLAGEN: Die Vergabeunterlagen können kostenfrei unter www.deutsches-ausschreibungsblatt.de unter Angabe der Vergabenummer angefordert werden. Preis für die elektronische Vergabeunterlage: 0 €**
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform
Die Vergabeunterlagen werden lediglich elektronisch bereitgestellt.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind **Vergabestelle s. a)**
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: **Deutsch**

q) Ablauf der Angebotsfrist am 14.05.2018 um 10:00 Uhr

Eröffnungstermin am 14.05.2018 um 10:00 Uhr

Ort

**Dienstleistungsbetrieb der Stadt Xanten vertreten durch die KoPart eG, Kaiserswerther Str. 199-201, 40474 Düsseldorf, Deutschland
Zimmer:**

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

r) geforderte Sicherheiten
Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten

s) sind
Rechtsform der/Anforderung an

t) Bietergemeinschaften

u) Nachweise zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich

Siehe Vergabeunterlagen

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

v) Ablauf der Bindefrist **14.06.2018**

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Vergabestelle Der Landrat Kreis Wesel, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel

- a)** Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
 Name Dienstleistungsbetrieb der Stadt Xanten vertreten durch die KoPart eG
 Straße Kaiserswerther Str. 199-201
 PLZ, Ort 40474 Düsseldorf
 Telefon _____ Fax _____
 E-Mail zvsplus@kopart.de Internet _____
- b)** Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
 Vergabenummer X-DBX-2018-0008
- c)** Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
 Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
 Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
 Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
 ohne elektronische Signatur Textform
 mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
 mit qualifizierter elektronischer Signatur
 schriftlicher Mantelbogen und elektronische Angebotsdatei
 kein elektronisches Vergabeverfahren
- d)** Art des Auftrags
 Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e)** Ort der Ausführung
Wallanlage Xanten
- f)** Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose
 Art der Leistung: **Holzbau, Stahlbau/Stahlteile**
 Umfang der Leistung: **Holzbauarbeiten, Stahlbau**
- g)** Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden
 Zweck der baulichen Anlage _____
 Zweck des Auftrags _____
- h)** Aufteilung in Lose nein
 ja, Angebote sind möglich nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
 (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)
- i)** Ausführungsfristen
 Beginn der Ausführung: 13.07.2018
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 05.10.2018
 weitere Fristen: _____

j) Nebenangebote

- zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen

Bis **18.05.2018 10:00**

Bei: **ELEKTRONISCHE FORM DER VERGABEUNTERLAGEN**: Die Vergabeunterlagen können kostenfrei unter www.deutsches-ausschreibungsblatt.de unter Angabe der Vergabenummer angefordert werden. Preis für die elektronische Vergabeunterlage: 0 €

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Die Vergabeunterlagen werden lediglich elektronisch bereitgestellt.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind Vergabestelle s. a)

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Ablauf der Angebotsfrist am 18.05.2018 um 10:00 Uhr

Eröffnungstermin am 18.05.2018 um 10:00 Uhr
Ort

**Dienstleistungsbetrieb der Stadt Xanten vertreten durch die KoPart eG, Kaiserswerther Str. 199-201, 40474 Düsseldorf, Deutschland
Zimmer:**

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

r) geforderte Sicherheiten
Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

s) Rechtsform der/Anforderung an

t) Bietergemeinschaften

u) Nachweise zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich
Siehe Vergabeunterlagen

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

- v) Ablauf der Bindefrist **14.06.2018**
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Vergabestelle Der Landrat Kreis Wesel, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel